

Ein Konsensus der Bekenntnisse besteht auch zwischen der lutherischen und der römischen Kirche. Und daß dieser nicht unbedeutend ist, wird jedem der römische Katechismus sagen, aus dem ein Protestant recht viel benutzen kann. Aber gerade mehrere Unionstheologen sind die eifrigsten Gegner der römischen Kirche. Die Unionstheologen werden hierauf antworten: Zwischen der römischen und evangelischen Kirche besteht ein fundamentaler Disensus, zwischen den beiden evangelischen Kirchen aber ein fundamentaler Konsensus. Es bekennen sich also diese Theologen zu allen Punkten, welche beiden Bekenntnissen gemeinsam sind. Ist dies ernstlich ihr Bekenntniß? Können sie ernstlich auf den consensus sich verpflichten lassen? Ich kann es nicht glauben, muß ich aussprechen. Du willst es nicht glauben, aus altlutherischem Zeloteneifer, sagt man mir. Es mag wohl sein, daß ich auch schon mit Unverstand geeifert habe, diesmal aber eifere ich nicht, verdamme auch nicht, sondern sage nur, was ich weiß, und was die theolog. Welt weiß. Man erwarte nicht, daß ich nun zu den Irrgängen der Lehren von Inspiration, von den Engeln, von der Höllenfahrt, vom tausendjährigen Reiche u. s. w. mich wenden werde, um meinen Satz zu belegen. Ich rede hier nur von Lehren, deren fundamentaler Charakter nicht angefochten ist. Dafür wird man, denke ich, die Lehre von der Dreieinigkeit gelten lassen. Von einer Anzahl Theologen der Union weiß man nicht, wie sie in diesem Punkte stehen. Leider gilt aber hier nicht das Ciceronische: Affirmant qui silent. Dafür könnte ich Lücke als Beleg anführen. Vor etwa 20 Jahren wußte Hase nicht, wie Lücke in der Lehre von der Person Christi stand, da Lücke, wie sich Hase ausdrückt, zufrieden mit dem Ruhme einer geistreichen und tiefsinngigen Exegese, bisher vermieden habe, sich über seine dogmatische Ueberzeugung in Schriften auszusprechen.^{*)} Sodann hat derselbe in einem Sendschreiben an Nißsch in den Theologischen Studien und Kritiken^{**)} offen ausgesprochen, daß er Sohn und Geist nicht für zwei vom Vater unterschiedene göttliche Personen in der einen Gottheit halten könne. Von Theologen, wie Ullmann, Rothe u. s. w., die doch für Sterne am Himmel der s. g. deutschen Theologie galten, will ich nicht reden. Bei ihnen kann überhaupt nicht die Frage sein, worin sie abweichen von der Kirchenlehre, sondern worin sie übereinstimmen. Aber einem Theologen wie Nißsch habe ich schon vor sechs Jahren vorhalten müssen, wie flüchtig und zweideutig er die Lehre von der Person des heiligen Geistes behandle.^{***} In der Lehre von der Person Christi finden viele Theologen dieser Richtung den Mittelpunkt des Christenthums. Wohl, so liegt also unendlich viel daran, daß wir Jesum recht erkennen. Da sind es nun gerade die hervorragendsten Unionstheologen, welche uns das Nebelgebilde des Schleiermacherschen urbildlichen Menschen oder den fabelhaften Gattungsmenschen vorsühren. Ledermann weiß, daß das lutherische Bekenntniß die Lehre von der Rechtsfertigung aus dem Glauben für die Grundlehre erklärt. In diesem Punkte stehen doch wohl die Theologen des consensus fest? Von Theologen wie Ullmann will ich abermals abschren. Der hat nur aus den Gärten Schleiermachers, Hegels und einiger Mystiker einen Blumenstrauß zusammengebunden, Wesen des Christenthums genannt, von dem ich nach anderweitig gegebenen Nachweisen sagen darf, daß er keinen Geruch des Lebens zum Leben giebt. Im Jahr 1847

^{*)} Streitschriften I. S. 64.

^{**) Jahrg. 1840. h. 1. Auf.}

^{***)} Lehre v. h. Geiste. S. VI.

erklärte sich auf der Gnadauer Konferenz ein Prediger, Namens Kämpfe, auf das Nachdrücklichste gegen die Rechtsfertigungslehre. „Dr. Müller trat, obwohl Gegner Kämpfe's, doch von einem andern als dem kirchlichen Standpunkte aus auf und drückte bei dieser Gelegenheit seine Freude über dieses und über jedes rückhaltlose Lautwerden einer wahren persönlichen Ueberzeugung aus.“^{**}) Vor Allem wird man fragen, wie der Theolog, dessen Dogmatik in der Union fast symbolisches Ansehen genießt, ich meine Nißsch, in diesem Punkte steht. Eine gewissenhafte Prüfung seiner Rechtsfertigungslehre bringt das Resultat, daß er — dem Tridentinischen Dogma sehr nahe stehe.^{**}) In

^{*)} Berl. Allg. R.-Zeitung 1847. S. 303 ff.

^{**) Nach §. 145 des Systems (5. A. S. 294) ist Wiedergeburt „die göttliche Umbildung des geistigen Einzellebens in seinem Ursprungspunkte, die Einheit der Rechtsfertigung und der Bekehrung des Sünders.“ In dieser Bestimmung ist das geistige Einzelleben überflüssig, der Ursprungspunkt unverständlich, mit der Einheit der Rechtsfertigung und Bekehrung nichts gesagt, die Hauptache aber, der in Welt und Taufe wirkende heilige Geist und das Ziel der Wiedergeburt, nämlich die Kindshaft, weggelassen. „Auf diesem Scheidepunkt der Zustände“, hebt §. 146 an, „wird der Mensch theils von der Herrschaft der Sündenschuld, theils von der Herrschaft der Sünde selbst erlöst. Jenes ist die Rechtsfertigung oder die angeeignete Versöhnung der Welt (Röm. 3. 28. 8. 30. Phil. 3. 9) und zwar von der Versöhnung und Heiligung als eine urtheilende Handlung verschieden, aber doch zugleich eine mittheilende Handlung und als solche im Frieden des Gewissens (Röm. 5. 1), im Geiste der Kindshaft (8. 15) u. s. w. zu verspüren.“ Die Rechtsfertigung ist nach Schrift und Bekenntniß lediglich, wie es hier ausgedrückt ist, eine urtheilende Handlung, besteht aber nicht bloß, wie es hier heißt, in der Aufhebung der Herrschaft der Sündenschuld, des Strafzustandes, sondern auch in der Zueignung der Gerechtigkeit Jesu. Was hier von mittheilender Handlung gesagt ist, bezeichnet die Folgen der Rechtsfertigung, nicht die Rechtsfertigung selbst. Siehe Konkordienformel p. 687. §. 23. Im folgenden §. handelt Nißsch vom Glauben. „Schon der Name Glaube, den die göttliche Rechtsfertigungsanstalt (!) zuweilen selbst führt (Gal. 3. 23. 24. Rom. 4. 14), gibt zu erkennen, daß uns die Versöhnung der Welt nicht zugeignet werde nach dem Maße unserer übriggebliebenen Unschuld oder unserer künftigen ersehnten Besserung, noch durch die bloße kirchliche Einweihung, noch durch ein lediges Fürwahthalten, sondern allein durch einen Glauben an Christum, welcher im persönlichen Vertrauen auf die versöhnende Kraft seines Todes den Mittelpunkt seines Lebens hat und allerdings nur rechtsfertigend sein kann in dem Maße, als er das Gemüth und Leben der belebenden und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers öffnet.“ Sei sie wissenschaftlich, sei sie unwissenschaftlich, genug eine Beklehrung der Kirchenlehre liegt hier vor. Unter Glaube versteht die Kirchenlehre bekanntlich den Alt, in welchem wir das Verdienst Christi ergreifen. Was uns nun rechtsfertigt, ist nicht der Glaube als Alt, sondern das Verdienst Christi, welches er ergreift. Fides non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit, sed quod in promissione evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur (F. C. p. 684 §. 13). Nach Nißsch's Darstellung gehört zur Rechtsfertigung theils die versöhnende Kraft des Todes Christi, theils die Aufnahme der belebenden und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers in das Gemüth. Das Maß der letzten soll das Maß der Rechtsfertigung sein. Dies ist eine Auffassung, welche die Konkordienformel p. 694. VI. wörtlich verwirft: Credentes coram deo justificari simul et imputatione et inchoatione, vel partim imputatione justitiae Christi, partim inchoatione novae obedientiae. Nach Nißsch's Darstellung ist der Glaube ein Leben, in welchem „ein gewisses Element der Liebe, nämlich Wahrhaftigkeit, Demuth, Verlangen und Selbstverleugnung nicht fehlen kann“, „der lebendige Grund, welcher seine Folgen, Liebe und Werke schon in sich schließt“, „er ist nicht ohne Buße, ohne Liebe, Geduld und Hoffnung, aber er allein rechtsfertigt, als die beständige Erfüllung, Ergänzung von noch schlender Gerechtigkeit, so daß auch nach der Beklehrung und der Heiligung das Rechtsfertigende der Glaube und allein der Glaube. Das ist die protestantische Lehre“ — nicht, sage ich, sondern eine Beklehrung derselben nach der römischen Seite hin. Nach dieser Darstellung liegt das Rechtsfertigende im Glauben darin, daß er der Anfang des neuen Lebens ist, welches den Menschen gerecht macht. In diesem Anfang ist das neue Leben der}